

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 21.06.2019
Ausgabe 2019/47

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

Gemeindestraße Talstraße im Ortsteil Rotschau der Stadt Reichenbach im Vogtland

Stadt/Gemeinde Stadt Reichenbach im Vogtland

Landkreis: Vogtlandkreis

I. Anlass:

Berichtigung der Eintragung gem. § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen nach erfolgtem Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlage und der daraus resultierenden Neuvermessung der Grundstücke.

II. Inhalt der Eintragung:

Das Bestandsblatt der Talstraße OT Rotschau (Blatt-Nr. 245) wird unter Punkt 2. Flurstücksnummer(n) Gem. wie folgt korrigiert und ergänzt:

T.v. 32 Rts, T.v. 1/39 Rts, T.v. 1/40, T.v. 1/41 Rts, 1/42 Rts, 1b Rts, 44/3 Rts, 45/4 Rts, 45/6 Rts, 46/2 Rts, 46/3 Rts, 47/2 Rts, 48/4 Rts, 48/6 Rts, 49/4 Rts, 49/6 Rts, 49/8 Rts, 50/4 Rts, 50/5 Rts, 302/4 Rts, 302/6 Rts, 302/8 Rts

Streichung des Flurstückes-Nr. T. v. 1 Rts
(Flurstück existiert aufgrund der Zerlegung in Einzelflurstücke nicht mehr)

III. Hinweis:

Die Eintragungsverfügung sowie das Bestandsblätter der oben bezeichneten Straße mit beigefügtem Übersichtsplan liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe

für die Dauer von **zwei Wochen**

in der Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach i. V., Zimmer 126 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach, einzulegen.

Reichenbach, en 24.05.2019

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.